

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vorgezogener Abriss der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft Schönrather Str. 7, 51063 Köln-Mülheim

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 01.03.2018 |
| Integrationsrat | 05.03.2018 |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim) | 05.03.2018 |
| Bauausschuss | 12.03.2018 |
| Finanzausschuss | 19.03.2018 |
| Rat | 20.03.2018 |

Beschluss:

Der Rat beschließt den Abriss der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7, 51063 Köln-Mülheim, Gemarkung Dünnwald, Flur 61, Flurstück 117.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Fachplaner und Abrissfirmen zu beauftragen. Die voraussichtlichen Kosten für den Abriss belaufen sich auf rund 200.000 € brutto.

Zur Finanzierung der Abrisskosten stehen im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Für den Verlust des Anlagevermögens fallen mit Stand 01.01.2018 außerordentliche Abschreibungen in Höhe von rd. 345.436,95 € an, die gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | |
|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------|---|------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> | Nein | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | | _____€ | |
| | | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | | <u>200.000</u> € | |
| | | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |

| | | |
|---|--------------------------|---------------------|
| Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): | ab Haushaltsjahr: | <u>einmalig</u> |
| a) Personalaufwendungen | | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | | _____€ |
| c) bilanzielle Abschreibungen | | <u>345.436,95</u> € |

| | | |
|--|--------------------------|--------|
| Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): | ab Haushaltsjahr: | |
| a) Erträge | | _____€ |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | | _____€ |

| | | |
|--------------------------|--------------------------|--------|
| Einsparungen: | ab Haushaltsjahr: | |
| a) Personalaufwendungen | | _____€ |
| b) Sachaufwendungen etc. | | _____€ |

Beginn, Dauer _____

Begründung

In seiner Sitzung am 28.09.2017 beauftragte der Rat die Verwaltung, die Planung eines Neubaus im öffentlich geförderten Wohnungsbau und die Planung für den Abriss des alten Bestandsgebäudes auf dem städtischen Grundstück Schönrather Str. 7 aufzunehmen. (Vorlagen-Nr. 1661/2017).

Das zu diesem Zeitpunkt noch als Flüchtlingsunterkunft genutzte marode Gebäude ist zwischenzeitlich leergezogen und die Planungen wurden aufgenommen.

Aufgrund der Höhe der aktuell ermittelten voraussichtlichen Baukosten müssen die Planungsleistungen für den Neubau des Objektes europaweit ausgeschrieben werden. Dies wird eine längere Zeitspanne in Anspruch nehmen.

Die freigezogene Unterkunft ist mittlerweile allerdings unerwünschten Fremdeinwirkungen ausgesetzt. Es hat bereits einen Fall von Einbruchdiebstahl gegeben, bei dem technische Anlagen beschädigt und Bauteile entwendet wurden.

Weitere Fälle von Einbrüchen und Vandalismus sollten unter anderem aus Haftungsgründen verhindert werden. Hierzu müsste das Objekt bewacht und/oder gegen fremdes Eindringen baulich gesichert werden. Diese Aufwendungen wären besonders misslich, da sie für eine Anlage anfielen, die ohnehin abgerissen werden soll.

Aus diesem Grund soll das Bestandsgebäude nun abgerissen werden, bevor die Neubauplanung vorliegt.

Zur Finanzierung der Abrisskosten stehen im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 200.000 € zur Verfügung.

Für den Verlust des Anlagevermögens fallen mit Stand 01.01.2018 außerordentliche Abschreibungen

in Höhe von rd. 345.436,95 € an, die gegen die allgemeine Rücklage gebucht werden.